

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landkreis Leipzig zur Ausweisung von Reitwegen im Wald auf dem Gebiet der Gemeinde Borsdorf

Gemäß § 12 Absatz 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), rechtsbereinigt mit Stand vom 06. Juni 2013 i.V.m. § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008, wird Folgendes verfügt:

Allgemeinverfügung

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Waldwege werden als Reitwege ausgewiesen:

Weg-Nr.	Waldgebiet	Wegebezeichnung, Wegeverlauf	Betroffene Flurstücke (Gemarkung, Flurstück)	Reitweglänge (m)
1	Zweenfurther Wäldchen	von der Hirschfelder Straße nach Südosten in Richtung Waldgebiet Zweenfurther Wäldchen; am westlichen Rand des Zweenfurther Wäldchens entlang der Parthe in südöstlicher Richtung bis zur Einmündung des Feldweges aus Richtung Wolfshain	Zweenfurth: 41; 160; 169; 195; 201 Beucha: 591	639
2	Zweenfurther Wäldchen	vom entlang der Parthe verlaufenden Reitweg nach Osten in den Wald abzweigend, den vorhandenen Waldweg querend weiter in nordöstlicher Richtung bis zur Beuchaer Straße; dieser folgend, entlang des Waldrandes Richtung Nordwesten und am nördlichen Ende des Waldes nach Westen abzweigend in Richtung K-Ranch	Zweenfurth: 30; 290; 295; 303/2; 311	885
3	Zweenfurther Wäldchen	vom südlichen Ende der K-Ranch ca. 100 m entlang des bestehenden Wanderweges bis zur Kreuzung des zuvor beschriebenen Wegeabschnittes	Zweenfurth: 311	100

2. Reitwegverlauf:

Der genaue Verlauf der Reitwege ist in einer topografischen Karte im Maßstab 1:10.000 farbig markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

Die Karte mit dem Reitwegeverlauf und die Begründung für die Entscheidung (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG) können im

Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, Sachgebiet Forst
Karl-Marx-Straße 22
04668 Grimma

vom **28.05.2020 bis zum 27.06.2020** zu nachfolgend genannten Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 03437-984 1900** eingesehen werden:

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna einzulegen. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: Umweltamt@lk-l.de-mail.de.

Grimma, 12.05.2020

Dr. Lutz Bergmann
Leiter des Umweltamtes